



GEMEINDE  
RUSSIKON

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 2. Dezember 2019



Beleuchtender Bericht



# EINLADUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Russikon

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom **Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr, ins Riedhus** ein.

## Traktanden

- Finanzen  
Budget und Steuerfuss 2020 | Abnahme
  
- Schule  
Gemeindeschulen | Klassenassistenz | Einführung per 1. Januar 2020
  
- Bürgerrecht  
Gallina Antonio Domenico, geb. 28. November 1971, von Italien | Einbürgerungsgesuch | Aufnahme
  
- Bürgerrecht  
Leffler Sylvia Angelique, geb. 15. Dezember 1976 und Pfeiffer Michael Ludwig, geb. 9. April 1977, von Deutschland | Einbürgerungsgesuch | Aufnahme gemäss altem Bürgerrecht bis 31. Dezember 2017
  
- Bürgerrecht  
Rückewold Sandra, geb. 22. Juli 1974, von Deutschland | Einbürgerungsgesuch | Aufnahme
  
- Bürgerrecht  
Schwing geb. Stetter, Waltraud Amalia, geb. 20. Oktober 1946, von Deutschland | Einbürgerungsgesuch | Aufnahme

*Russikon druckt auf REFUTURA-Papier aus 100% Altpapier und CO<sub>2</sub> neutral hergestellt.*



### **Aktenauflage**

Die Akten liegen ab Montag, 4. November 2019, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung im Gemeindehaus, 2. Obergeschoss, auf. Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

### **Anfragen**

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

### **Veröffentlichung des Budget 2020**

Das ausführliche Budget 2020 und der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023 sind auf der Webseite [www.russikon.ch](http://www.russikon.ch) zu finden.

Russikon, im November 2019

*Gemeinderat Russikon*



# FINANZEN | BUDGET UND STEUERFUSS 2020 | ABNAHME

**Referent:** Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident und Finanzvorstand

## **Bericht des Gemeinderates**

Das Budget 2020 präsentiert sich zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Diese Änderung hat bedeutende Folgen. Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2018 entschieden, dass im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung auf eine Neubewertung (Aufwertung) des Verwaltungsvermögens verzichtet wird. Dadurch sinken die Abschreibungen gegenüber den Vorjahren.

Der Gemeinderat hat in seiner Finanzplanung bis 2023 Aussagen zu den anstehenden grossen Investitionen gemacht. Ausgehend von einem grossen Ertragsüberschuss im kommenden Jahr, soll eine finanzpolitische Reserve aufgebaut werden, die der Gemeinde in finanziell schlechteren Zeiten mit grossen Investitionen (Neubau Turnhalle, Bachprojekt Gündisau etc.) grösseren Handlungsspielraum bewahrt. Die durch die Umstellung auf HRM2 tieferen Abschreibungen sollen somit nicht einfach konsumiert, sondern zur Bildung von Reserven genutzt werden.

Weiter steigend ist der Aufwand. Mehrkosten sind unter anderen bei den Zusatzleistungen zur AHV und IV zu erwarten, weil die Zahl der unterstützungsbedürftigen älteren Personen ansteigt.

Die Ausgaben werden zudem weiter kontinuierlich erhöht durch die steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung aufgrund der Überalterung der Bevölkerung.

Zudem werden als Folge der Leistungsüberprüfung 16 des Kantons die Gemeinden seit 2019 verpflichtet, für wesentliche Anteile an der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) aufzukommen.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die anhaltend guten Steuererträge präsentieren sich jedoch überaus erfreulich. Auch für 2020 wird mit einer weiterhin positiven Entwicklung gerechnet. Aus finanzpolitischer Sicht besteht deshalb Handlungsspielraum, um mit dem erzielten Überschuss Reserven für die kommenden Zeiten mit hohen Investitionen zu bilden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeinde Russikon durch den Aufbau der finanzpolitischen Reserve für die Zukunft gut gerüstet ist.



## **Budget 2020: Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

### **Erfolgsrechnung**

Es handelt sich um das zweite Budget nach HRM2. Dies hat zur Folge, dass in verschiedenen Bereichen im Budget 2019 die Kosten noch nicht in den vorgeschriebenen Funktionen oder Aufwandkonten zugeordnet worden waren. Mit der Erstellung des Budgets 2020 musste dies behoben werden, mit der Folge, dass die Lesbarkeit darunter leidet und einige Funktionen nicht direkt vergleichbar sind.

Die internen Verrechnungen wurden überarbeitet. Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um die sachgerechte Zuweisung von Kosten auf die einzelnen Bereiche. Diese interne Verrechnung ist notwendig, um einerseits die effektiven Kosten pro Bereich zu kennen und andererseits, um insbesondere den gebührenfinanzierten Haushalten, die durch sie verursachten Kosten zu belasten. Gesamthaft steigen die internen Umlagen von CHF 623'000 auf CHF 799'900.

Obwohl in einzelnen Aufwandpositionen auch Minderkosten zu verzeichnen sind, weist der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2019 ein Zunahme von CHF 344'800 aus. Als grösste Einzelposition steigt der Transferaufwand um CHF 365'500. Beim Transferaufwand handelt es sich beispielsweise um Zahlungen an den Kanton für den Bahninfrastrukturfonds, Beiträge an die KESB, oder Beiträge an den Kanton für die Löhne der kantonal angestellten Lehrpersonen. Die weiteren Details sind unter Punkt 8 (Inhaltsverzeichnis) Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und den folgenden Seiten zu finden.

Bei den allgemeinen Steuern wird mit Mehreinnahmen von CHF 428'800 gegenüber Budget 2019 (bei einem totalen Steuerertrag 14,2 Mio. CHF) gerechnet sowie mit Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 500'000 (die Einnahmen steigen von CHF 800'000 im Budget 2019 auf CHF 1'300'000 im Budget 2020).

Mit dem Ziel, das Nettovermögen zu erhöhen und damit für die anstehenden grossen Investitionen vorzusorgen, werden CHF 1'000'000 der finanzpolitischen Reserve zugeführt (Budget 2019: CHF 85'000).



## Investitionsrechnung

Gesamthaft sind für das Budgetjahr 2020 Nettoinvestitionen von CHF 5'686'000 geplant. Davon betreffen CHF 1'250'000 Investitionen bei den Gebühren finanzierten Betrieben. Von den CHF 4'436'000 beim Steuerhaushalt betreffen CHF 1'740'000 die Schulliegenschaften, CHF 1'150'000 die Gemeindestrassen und CHF 1'300'000 sind für Gewässerverbauungen geplant.

## Selbstfinanzierung

Bei einer Selbstfinanzierung (Cash-Flow) von rund CHF 2,1 Mio. können die geplanten Investitionen von rund CHF 5,7 Mio. nur zu 37% selber finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad von 37% wird als ungenügend eingestuft.

<b>Eckdaten</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Veränderung 2020–2019</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	25'647'100	24'255'500	1'391'600
Gesamtertrag	25'698'400	24'260'000	1'438'400
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>51'300</b>	<b>4'500</b>	<b>46'800</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	5'836'000	4'061'000	1'750'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	150'000	242'000	-92'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'686'000</b>	<b>3'819'000</b>	<b>1'842'000</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen	0	0	0
Einnahmen Finanzvermögen	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



<b>Finanzierung</b>	<b>Gesamthaushalt 2020</b>	<b>Gesamthaushalt 2019</b>	<b>Veränderung 2020–2019</b>
+ Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	51'300	4'500	46'800
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	749'600	878'500	–128'900
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	344'600	560'000	–215'400
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–58'100	–74'000	15'900
+ Einlagen in das Eigenkapital	1'000'000	85'000	915'000
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'087'400</b>	<b>1'454'000</b>	<b>633'400</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	–5'686'000	–3'819'000	–1'842'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (–)</b>	<b>–3'598'600</b>	<b>–2'365'000</b>	<b>–1'208'600</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>–37%</b>	<b>–38%</b>	

<b>Steuerfuss</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	11'947'000	11'500'00
Steuerfuss	113%	113%



## ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019:
  - 1.1. Das Budget 2020 der Politische Gemeinde Russikon mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'300.00 zu genehmigen.
  - 1.2. Den Steuerfuss auf 113 Prozent festzusetzen.

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Gemeinde Russikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 18. September 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Eckdaten</b>	<b>Budget 2020</b>
<hr/>	
Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	25'647'100
Gesamtertrag	25'698'400
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>51'300</b>
<hr/>	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	5'836'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	150'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'686'000</b>
<hr/>	
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	0
Einnahmen Finanzvermögen	0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0</b>
<hr/>	
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>	<b>11'947'000</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>113%</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.



2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Russikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:
  - Das Budget 2020 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 51'300.00 aus. Im Budget 2020 ist zudem eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven im Betrag von CHF 1'000'000.00 (Budget 2019 CHF 85'000.00) vorgesehen. Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist nicht zweckgebunden und dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung.
  - Die Anschaffung von LapTops und iPads gemäss ICTKonzept 2018 der Schule Russikon wurden trotz Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 10'000.00 in der Erfolgsrechnung anstelle der Investitionsrechnung budgetiert.
  - Die Investitionen für das Jahr 2020 werden mit Total CHF 5,686 Mio. veranschlagt. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass sich diverse Projekte noch in einem frühen Planungsstadium befinden oder Abhängigkeiten von anderen Projekten/Instanzen aufweisen, was den Umsetzungsgrad erheblich reduzieren kann.
  - Der Stellenplan sieht im Bereich der Bildung die Schaffung einer Schulleitungsassistenz und eines ICT-Verantwortlichen vor.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Gemeinde Russikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 113% (Vorjahr 113%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.



### SCHULE | GEMEINDESCHULEN | KLASSENASSISTENZ | EINFÜHRUNG PER 1. JANUAR 2020

**Referent:** David Goldschmid, Bildungsvorstand

#### **Sachverhalt**

Die Schule Russikon führte im Schuljahr 2012/13 die Klassenassistenz in Form von Zivildienstleistenden ein. Im Dezember 2016 hat die Schule Russikon den Projektauftrag für den Ausbau des Einsatzes von Klassenassistenten in Form von Schulassistenten bewilligt. Dazu wurde im Vorfeld das Konzept «Schulassistentenz» erarbeitet, in welchem Aspekte wie Rekrutierung, Führung, Formalitäten etc. klar definiert wurden. Das Konzept wurde von der Schulbehörde am 21. März 2017 bewilligt. Somit konnte auf Beginn des Schuljahres 2017/18 eine zweijährige Versuchsphase von Klassenassistenz in Form von Schulassistenten gestartet werden. Im Jahr 2018 hat sich die Schulbehörde für eine Weiterführung der Versuchsphase ausgesprochen.

Mit dem Versuch wurde angestrebt, aufzuzeigen inwiefern sich die Schulassistentenz auf die Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen und damit auf die Unterrichtsqualität an der Schule Russikon auswirkt.

Die Schulassistenten werden sowohl im Unterricht zur Unterstützung einzelner Kinder, wie auch der ganzen Klassen eingesetzt. Ihre Einsätze sind vom Kindergarten, in welchem durch den vorgezogenen Stichtag, die Kinder immer jünger sind, bis in die Sekundarstufe. Vereinzelt erfolgten die Einsätze als Begleitung von Exkursionen oder Waldtagen, Unterstützung in den Tagesstrukturen und für die Hausaufgabenhilfe. Zudem können der Schulassistentenz auch andere Aufgaben übertragen werden, wie z. B. Betreuungshilfe im Kindergarten (möglicher Wegfall von neuen ISR-Einrichtungen) oder Begleitung bei Reintegrationen externer Sonderschüler.

Die Schulassistenten setzen die ihnen zugeteilten Aufgaben mehrheitlich und mit grosser Wirksamkeit für Klasse und Kinder um. Die Entlastung und die Unterstützung im Umgang mit im Lern- oder Sozialverhalten auffälligen Schülern sind für die Lehrpersonen spürbar. Die weitere Ansprechperson ermöglicht es den Lehrpersonen individueller auf einzelne Schüler einzugehen und auch Unterrichtsformen umzusetzen, welche sonst nicht möglich gewesen wären. So hat der Einsatz von Schulassistenten auch eine positive Auswirkung auf die Unterrichtsqualität.



## Kosten

Personalkosten	Zivildienstleistende	Schulassistenzen	Total jährlich
2017	CHF 36'000	CHF 9'000	CHF 45'000
2018	CHF 36'000	CHF 54'000	CHF 90'000
2019	CHF 36'000	CHF 54'000	CHF 90'000

Während der Versuchsphase hat das Ressort Schülerbelange die Personalkosten mit den durch den Einsatz der Schulassistenzen eingesparten Kosten verglichen. D. h. es wurde sowohl die Entwicklung der Sonderschulquote, wie auch die Entwicklung der Kosten für sonderpädagogische Massnahmen gemessen. Mit dem niederschweligen Einsatz der Schulassistenten konnten integrierte und externe Sonderschulungen verhindert oder zumindest verzögert werden. Die Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen helfen krankheitsbedingte Ausfälle zu verhindern. Die Einsparungen können nur schwer quantifiziert werden, da diese neben dem Einsatz von Schulassistenten auch durch Beendigungen von Settings, Weg und Zuzüge beeinflusst werden. Nach der 2-jährigen Versuchsphase und deren Evaluation wurde aber klar festgestellt, dass die Investition in Schulassistenten präventiv Kosten zu vermeiden hilft und die Unterrichtsqualität steigert.

## Evaluation

Der Einsatz der Schulassistenten wurde nach folgenden Punkten evaluiert:

- Art der erteilten Aufgaben
- Zusammenarbeit
- Wirksamkeit der Arbeit der Schulassistenten

Die Ergebnisse zeigten bei allen Beteiligten ein erfreuliches Bild und grosse Zufriedenheit.

## Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Ziff. 6 der Gemeindeordnung Russikon steht der Schulbehörde die Befugnis der Schaffung von Stellen für gemeindeeigene Lehrpersonen und der übrigen Stellen im Schulbereich zu, soweit nicht die Gemeindeversammlung zuständig ist.



Entschliesst sich die Schule dazu, die Schulassistenten zu institutionalisieren, wird sie damit Teil des Schulpersonals und es handelt sich um wiederkehrende Kosten.

Nach Art. 33 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung Russikon steht der Schulbehörde die finanzielle Befugnis zu, über jährlich wiederkehrende Ausgaben im Betrage von bis zu CHF 40'000 zu entscheiden. Hier handelt es sich aber um eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von rund CHF 90'000. In Art. 20 ff. sind die Befugnisse des Gemeinderats geregelt. In Art. 21 Ziff. 3 und 4 wird festgehalten, dass der Gemeinderat jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000 bewilligen kann. Gemäss Art. 10 Ziff. 5 und 6 ist die Gemeindeversammlung für Entscheide von jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als CHF 50'000 zuständig.

### **Erwägungen**

Die Schule Russikon hat mit ausgebildeten Schulassistenten gute Erfahrungen gemacht. Die Rückmeldungen aus dem Lehrergremium und allen Beteiligten sind durchwegs positiv. Aus diesem Grund wünscht sich die Schule Russikon diese, sowohl quantitative, wie auch qualitative, spürbare Entlastung nahtlos weiterzuführen.

Gemäss Bericht vom Volksschulamt in Bezug auf die Stellensituation der Volksschule vom 14. Mai 2019 empfiehlt das Volksschulamt den Schulgemeinden, den Einsatz von Schul resp. Klassenassistenten zu prüfen. Eine solche Massnahme ist insbesondere dann angezeigt, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler hoch bzw. die Zusammenstellung in der Klasse anspruchsvoll ist.

Aufgrund der positiven Bilanz in der Zusammenarbeit mit den Schulassistenten beantragt das Ressort Schülerbelange der Schulbehörde die Schulassistenten definitiv einzuführen und die Einführung bei der Gemeindeversammlung zu beantragen.



### **ANTRAG DER SCHULBEHÖRDE AN DEN GEMEINDERAT**

1. Die Klassenassistenz (inkl. Schulassistenten und Zivildienstleistenden) soll definitiv eingeführt werden.
2. Der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
  - 2.1. Die Klassenassistenten werden per Januar 2020 an der Schule Russikon eingeführt.
  - 2.2. Für die Klassenassistenz werden jährlich wiederkehrende Kosten im Betrage von CHF 90'000 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird gebeten, den vorliegenden Beschluss zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 zu verabschieden und an die Rechnungsprüfungskommission weiterzuleiten.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 wird beantragt:
  - 2.1 Die Klassenassistenten werden per Januar 2020 an der Schule Russikon eingeführt.
  - 2.2 Für die Klassenassistenz werden jährlich wiederkehrende Kosten im Betrage von CHF 90'000 bewilligt.



## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Nach einer vorangegangenen 3-jährigen Versuchsphase, den daraus resultierenden Ergebnissen in der Zusammenarbeit mit den Schulassistenzen und sehr positiven Rückmeldungen der Schule, wie auch der Eltern, beantragt das Ressort Schülerbelange der Schulbehörde Russikon die Schulassistenzen definitiv einzuführen.

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur definitiven Einführung der Klassenassistentenz per 1. Januar 2020 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 90'000.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die finanztechnischen und finanzpolitischen Aspekte der Vorlage «Klassenassistentenz» geprüft und hält dazu was folgt fest:

1. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet die Vorlage «Klassenassistentenz» aus finanzrechtlicher Sicht als zulässig. Die Schaffung der Klassenassistenten in Form von Zivildienstleistenden und Schulassistenten zur Unterstützung einzelner Kinder im Schulunterricht oder ganzer Klassen bietet den Lehrkräften Entlastung und Unterstützung im Umgang mit im Lern- und Sozialverhalten auffälligen Kindern und führt dadurch zu stagnierenden Aufwendungen im Bereich der Sonderschulung.
2. Die Voraussetzungen der Dringlichkeit erachtet die Rechnungsprüfungskommission ebenfalls als erfüllt, da die Anforderungen an die Lehrkräfte mit der Umsetzung des Lehrplans 21 (z. B. Integration von im Lern- und Sozialverhalten auffälligen Kindern in den Regelklassen, vorgezogener Stichtag für Kindergartenkinder) stetig steigen.
3. Die Zweckmässigkeit und die Angemessenheit der Vorlage sind für die Rechnungsprüfungskommission ebenfalls erfüllt. Die Schulbehörde konnte mittels 3-jährigem Probebetrieb aufzeigen, dass Dank den Klassenassistenten, zusätzliche Aufwendungen in der Sonderschulung hinfällig wurden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, in Abwägung aller Interessen, dem Antrag zuzustimmen.





# BÜRGERRECHT | GALLINA ANTONIO DOMENICO, GEB. 28. NOVEMBER 1971, VON ITALIEN | EINBÜRGERUNGSGESUCH | AUFNAHME

**Referent:** Hans Aeschlimann, Gemeinderatspräsident

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. Juli 2019 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Antonio Domenico Gallina zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird (vgl. Art. 4 Abs. 2–5 BÜV). Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend und bindend für die Gemeinde (§ 14 Abs. 1 KBÜV).

### Gesuchsteller

Name: Gallina  
Vorname: Antonio Domenico  
Nationalität: Italien  
Geburtsdatum: 28. November 1971  
Zivilstand: geschieden  
Beruf/Arbeitgeber: Gebäudetechniker | Clenia Schlössli AG, Oetwil am See  
Adresse: Ludetswilerstrasse 3, 8322 Madetswil

### Wohnsitzfristen

Schweiz: 31. August 1974  
Russikon: 1. März 2017

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme des oben genannten Gesuchstellers in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

### Erwägungen

- A. Der Gesuchsteller hat die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Der Gesuchsteller ist seiner Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung von Antonio Domenico Gallina.



C. Der Gesuchsteller ist kulturell und sozial integriert. Durch den Besuch der obligatorischen Schule und durch die Berufslehre zum Heizwerkführer mit eidgenössischem Fachausweis ist der Gesuchsteller von dem Deutsch- und Staatskundetest befreit.

D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Dem Gesuch von Antonio Domenico Gallina um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sei unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration zu beschliessen.
3. Der Einzubürgernde hat nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.

Die Kosten für die Einbürgerung betragen CHF 1'200 gemäss Art. 32 des Gebührentarifs der Gemeinde Russikon vom 15. Dezember 2017.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



### BÜRGERRECHT | LEFFLER SYLVIA ANGELIQUE, GEB. 15. DEZEMBER 1976 UND PFEIFFER MICHAEL LUDWIG, GEB. 9. APRIL 1977, VON DEUTSCHLAND | EINBÜRGERUNGSGESUCH | AUFNAHME GEMÄSS ALTEM BÜRGERRECHT BIS 31.12.2017

**Referent:** Hans Aeschlimann, Gemeinderatspräsident

#### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25. April 2018 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erachtet das Gemeindeamt die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und der kantonalen Bürgerrechtsverordnung als erfüllt.

#### Gesuchstellerin

Name: Leffler  
Vorname: Sylvia Angelique  
Nationalität: Deutschland  
Geburtsdatum: 15. Dezember 1976  
Zivilstand: verheiratet  
Beruf/Arbeitgeber: Interne Revisorin | Kühne+Nagel, Schindellegi  
Adresse: Wingertenstrasse 16, 8322 Madetswil

#### Ehepartner

Name: Pfeiffer  
Vorname: Michael Ludwig  
Nationalität: Deutschland  
Geburtsdatum: 9. April 1977  
Beruf/Arbeitgeber: Projektmanager | Bank J. Safra Sarasin AG, Zürich

#### Wohnsitzfristen

Schweiz: 20. Oktober 2003 | 3. Januar 2006  
Russikon: 21. Februar 2014

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.



## **Erwägungen**

- A. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchsteller sind ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung von Sylvia Leffler und Michael Pfeiffer.
- C. Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft ist bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrum Uster belegt.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellern davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Dem Gesuch von Silvia Angelique Leffler und Michael Ludwig Pfeiffer um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sei unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration zu beschliessen.
3. Die Kosten für die Einbürgerung betragen CHF 2'400 gemäss Art. 32 des Gebührentarifs der Gemeinde Russikon vom 15. Dezember 2017.

Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



### BÜRGERRECHT | RÜCKEWOLD SANDRA, GEB. 22. JULI 1974, VON DEUTSCHLAND | EINBÜRGERUNGSGESUCH | AUFNAHME

**Referent:** Hans Aeschlimann, Gemeinderatspräsident

#### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18. März 2019 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Sandra Rückewold zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird (vgl. Art. 4 Abs. 2–5 BÜV). Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend und bindend für die Gemeinde (§ 14 Abs. 1 KBÜV).

#### Gesuchstellerin

Name:	Rückewold
Vorname:	Sandra
Nationalität:	Deutschland
Geburtsdatum:	22. Juli 1974
Zivilstand:	ledig
Beruf/Arbeitgeber:	Marketingleiterin   Lamprecht AG, Regensdorf
Adresse:	Grubenstrasse 10, 8322 Madetswil

#### Wohnsitzfristen

Schweiz:	1. April 2007
Russikon:	1. April 2012

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchstellerin in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

#### Erwägungen

- A. Die Gesuchstellerin hat die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchstellerin ist ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung von Sandra Rückewold.



C. Die Gesuchstellerin ist kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft ist bestanden und mit dem entsprechenden Testnachweise des Bildungszentrum Uster belegt.

D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit der Gesuchstellerin davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Dem Gesuch von Sandra Rückewold um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sei unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration zu beschliessen.
3. Die Einzubürgernde hat nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.

Die Kosten für die Einbürgerung betragen CHF 1'200 gemäss Art. 32 des Gebührentarifs der Gemeinde Russikon vom 15. Dezember 2017.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



### BÜRGERRECHT | SCHWING GEB. STETTER, WALTRAUD AMALIA (W), GEB. 20. OKTOBER 1946, VON DEUTSCHLAND | EINBÜRGERUNGSGESUCH | AUFNAHME

**Referent:** Hans Aeschlimann, Gemeinderatspräsident

#### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. April 2019 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Sandra Rückewold zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird (vgl. Art. 4 Abs. 2–5 BÜV). Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend und bindend für die Gemeinde (§ 14 Abs. 1 KBÜV).

#### Gesuchstellerin

Name:	Schwing geb. Stetter
Vorname:	Waltraud Amalia
Nationalität:	Deutschland
Geburtsdatum:	20. Oktober 1946
Zivilstand:	verheiratet
Beruf/Arbeitgeber:	Hausfrau
Adresse:	Im Rebenacker 12, 8332 Russikon

#### Wohnsitzfristen

Schweiz:	9. Juni 1966
Russikon:	1. April 1987

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchstellerin in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

#### Erwägungen

- A. Die Gesuchstellerin hat die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchstellerin ist ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung von Waltraud Schwing.



C. Die Gesuchstellerin ist kulturell und sozial integriert. Der Standortbestimmungstest in Gesellschaft ist bestanden und mit dem entsprechenden Testnachweise des Bildungszentrum Uster belegt.

D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit der Gesuchstellerin davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Dem Gesuch von Waltraud Schwing um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sei unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration zu beschliessen.
3. Die Einzubürgernde hat nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.

Die Kosten für die Einbürgerung betragen CHF 1'200 gemäss Art. 32 des Gebührentarifs der Gemeinde Russikon vom 15. Dezember 2017.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.

### **Anhänge**

- Steuerertrag und Steuerfuss 2020
- Finanzierung 2020
- Haushaltsgleichgewicht 2020
- Erfolgsrechnung 2020
- Investitionsrechnung 2020
- Übersicht Steuerfuss
- Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023



## Anhang | Steuerertrag und Steuerfuss 2020

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2020	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2019
<b>STEUERBEDARF</b>				
Gesamtaufwand			25'647'100	24'255'500
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr			12'198'400	11'260'000
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)			-13'448'700	-12'995'500
<b>STEUERERTRAG UND STEUERFUSS</b>				
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	11'947'000	11'500'000		
Steuerfuss	113%	113%		
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	11'390'000	11'380'000		
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'710'000	1'400'000		
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	330'000	170'000		
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	70'000	50'000		
Steuerertrag Rechnungsjahr	-13'448'700	-12'995'500		
Steuerertrag Rechnungsjahr			13'500'000	13'000'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		51'300	4'500

Alle Angaben in CHF



Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschafts- betriebe Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	51'300	51'300	
- Aufwandüberschuss	0	0	
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)			344'600
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)			-58'100
<hr/>			
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	749'600	488'300	261'300
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	344'600	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-58'100	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	1'000'000	1'000'000	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'087'400</b>	<b>1'539'600</b>	<b>547'800</b>
<hr/>			
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-5'686'000	-4'436'000	-1'250'000
<hr/>			
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'598'600	-2'896'400	-702'200
<hr/>			
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>37%</b>	<b>35%</b>	<b>44%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse Cashflow. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

#### Richtwerte

> 100%	ideal
80–100%	gut bis vertretbar
50–80%	problematisch
< 50%	ungenügend

Alle Angaben in CHF



## Anhang | Finanzierung 2020

Finanzierung – Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserwerk Budget 2020	Abwasser- beseitigung Budget 2020	Abfallwirtschaft Budget 2020	Fernwärme Budget 2020
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	64'700	279'900	0	0
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0	0	-28'700	-29'400
<hr/>					
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	6'200	44'600	4'500	206'000
-	Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0	0
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0
<hr/>					
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>70'900</b>	<b>324'500</b>	<b>-24'200</b>	<b>176'600</b>
<hr/>					
/.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0	-1'050'000	0	-200'000
<hr/>					
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)		70'900	-725'500	-24'200	-23'400
<hr/>					
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		n.v.	31%	n.v.	88%

Alle Angaben in CHF



## Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).	0
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	<b>51'300.00</b>

## Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.	0
---	---

Finanzvermögen per 01.01.2019	19'233'348.48
./. Fremdkapital per 01.01.2019	5'534'638.48
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 01.01.2019</b>	<b>13'698'710.00</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen von</b>	<b>13'698'710.00</b>
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3% vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	488'300.00
3% vom Steuerertrag Rechnungsjahr	405'000.00
<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>893'300.00</b>



### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### EIGENKAPITALQUOTE

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

											Richtwerte > 25% genügend < 25% ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø	
-	-										0%

#### ZINSBELASTUNGSQUOTE

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

											Richtwerte > 5% genügend < 5% ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø	
-	-										0%

#### INVESTITIONSANTEIL

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

											Richtwerte > 10% genügend < 10% ungenügend
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø	
22%	20%										0%

Alle Angaben in CHF



Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019
30	Personalaufwand	4'938'700	4'692'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'729'600	4'642'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	737'400	866'500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	344'600	560'000
36	Transferaufwand	13'004'000	12'638'500
37	Durchlaufende Beiträge	40'000	50'000
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>23'794'300</i>	<i>23'449'500</i>
40	Fiskalertrag	15'626'800	14'695'000
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	2'874'400	2'509'500
43	Verschiedene Erträge	3'500	3'500
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	58'100	74'000
46	Transferertrag	6'173'300	6'108'000
47	Durchlaufende Beiträge	40'000	50'000
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>24'776'100</i>	<i>23'440'000</i>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>981'800</b>	<b>-9'500</b>
34	Finanzaufwand	52'900	98'000
44	Finanzertrag	122'400	197'000
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>69'500</b>	<b>99'000</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'051'300</b>	<b>89'500</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000	85'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'000'000</b>	<b>-85'000</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>51'300</b>	<b>4'500</b>
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	799'900	623'000
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	799'900	623'000
	<b>Total Aufwand</b>	<b>25'647'100</b>	<b>24'255'500</b>
	<b>Total Ertrag</b>	<b>25'698'400</b>	<b>24'260'000</b>

Alle Angaben in CHF



## Anhang | Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2020

<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>		<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>
50	Sachanlagen	5'765'000	3'811'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	71'000	50'000
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>5'836'000</b>	<b>3'861'000</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0
61	Rückerstattungen	0	0
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	150'000	242'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>150'000</b>	<b>242'000</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>		<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>
Total Investitionsausgaben		5'836'000	3'861'000
Total Investitionseinnahmen		150'000	242'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>-5'686'000</b>	<b>-3'619'000</b>
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Alle Angaben in CHF



Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019
70	Investitionen in Sachanlagen	0	0
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0	0
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0	0
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0	0
<b>Total Ausgaben</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
80	Verkauf von Sachanlagen	0	0
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0	0
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0	0
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0	0
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
Investitionen im Finanzvermögen		Budget 2020	Budget 2019
Total Ausgaben		0	0
Total Einnahmen		0	0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b> Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		<b>0</b>	<b>0</b>



Steuerfuss	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pol. Gemeinde	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %

Alle Angaben in CHF



## Anhang | Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget aktual. 2019	Budget 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
<b>KENNZAHLEN</b>						
Einwohnerzahl	4,355	4,377	4,399	4,421	4,443	4,465
Schülerzahl	550	581	604	582	577	548
Steuerfuss	113%	113%	113%	113%	113%	113%
Teuerungsentwicklung (LIK)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinsbelastungsquote		-0.55%	-0.39%	0.58%	1.02%	2.55%
Eigenkapitalquote	82.46%	82.54%	83.18%	70.89%	66.63%	54.31%
Investitionsanteil	100.00%	2.48%	20.44%	27.00%	20.50%	23.51%
Selbstfinanzierungsgrad	0.00%	354.52%	36.71%	5.76%	30.87%	1.94%
Zinsbelastungsanteil		-0.25%	-0.12%	-0.03%	0.11%	0.32%
Nettoverschuldungsquotient		-106.44%	-78.04%	31'859'731	7.45%	58.92%
Nettoschuld I pro Einwohnerin/ Einwohner	-3'146	-3'368	-2'533	-712	233	1'853
<b>PLANERFOLGSRECHNUNG</b>						
Aufwand	0	24'233'702	25'647'100	25'268'077	26'946'321	26'757'495
Ertrag	0	24'267'154	25'698'400	25'229'437	26'977'331	26'681'549
Aufwandüberschuss (-)	0	33'452	51'300	-38'640	31'010	-75'945
<b>INVESTITIONSPLANUNG</b>						
<b>Investitionsrechnung VV</b>						
Ausgaben		560'000	5'836'000	8'636'000	6'200'000	7'530'000
Einnahmen		150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
<b>Nettoinvestitionen VV (-)</b>		<b>-410'000</b>	<b>-5'686'000</b>	<b>-8'486'000</b>	<b>-6'050'000</b>	<b>-7'380'000</b>
- davon steuerfinanzierter Haushalt		-410'000	-4'436'000	-7'070'000	-6'000'000	-7'480'000
- davon Eigenwirtschaftsbetriebe		0	-1'250'000	-1'416'000	-50'000	100'000
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>						
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	1'100'000	0
<b>Nettoinvestitionen FV (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'100'000</b>	<b>0</b>
- davon in Grundstücke/ Gebäude FV		0	0	0	1'100'000	0
- davon in Mobilien/ übrige Sachanlagen FV		0	0	0	0	0
<b>Total Nettoinvestitionen VV und FV</b>		<b>-410'000</b>	<b>-5'686'000</b>	<b>-8'486'000</b>	<b>-4'950'000</b>	<b>-7'380'000</b>

Alle Angaben in CHF



Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget aktual. 2019	Budget 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
<b>PLANGELDFLUSSRECHNUNG</b>						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)		1'451'520	2'085'400	487'098	265'646	141'437
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV		-408'000	-5'684'000	-8'484'000	-6'048'000	-7'378'000
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins FV		0	0	0	2'700'000	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0	4'700'000	2'600'000	7'300'000
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)</b>		<b>1'043'520</b>	<b>-3'598'600</b>	<b>-3'296'902</b>	<b>-482'354</b>	<b>63'437</b>
Stand flüssige Mittel per 1.1.		8'298'734	9'342'254	5'743'654	2'446'752	1'964'398
Stand flüssige Mittel per 31.12.		9'342'254	5'743'654	2'446'752	1'964'398	2'027'836
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>1'043'520</b>	<b>-3'598'600</b>	<b>-3'296'902</b>	<b>-482'354</b>	<b>63'437</b>
<b>PLANBILANZ</b>						
<b>Aktiven</b>	<b>31'240'089</b>	<b>31'859'731</b>	<b>33'197'531</b>	<b>37'419'852</b>	<b>40'897'909</b>	<b>46'992'335</b>
Finanzvermögen	19'233'348	20'276'868	16'678'268	13'381'367	11'799'013	11'862'450
Verwaltungsvermögen	12'006'741	11'582'863	16'519'263	24'038'485	29'098'896	35'129'885
– Steuerfinanzierter Haushalt	8'538'641	8'400'251	12'347'951	18'764'306	24'082'100	30'512'179
– Eigenwirtschaftsbetriebe	3'468'100	3'182'611	4'171'311	5'274'179	5'016'796	4'617'706
<b>Passiven</b>	<b>31'240'089</b>	<b>31'859'731</b>	<b>33'197'531</b>	<b>37'419'852</b>	<b>40'897'909</b>	<b>46'992'335</b>
Fremdkapital	5'534'638	5'535'664	5'535'664	10'235'664	12'835'664	20'135'664
– Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	4'700'000	7'300'000	14'600'000
– Übriges Fremdkapital	5'534'638	5'535'664	5'535'664	5'535'664	5'535'664	5'535'664
Eigenkapital	25'705'451	26'324'067	27'661'867	27'184'188	28'062'244	26'856'671
– Zweckgebundenes Eigenkapital	3'325'504	3'825'668	4'112'168	4'173'129	4'020'176	3'890'548
– Zweckfreies Eigenkapital	22'379'947	22'498'399	23'549'699	23'011'059	24'042'068	22'966'123

Alle Angaben in CHF



## Anhang | Planerfolgsrechnung 2019–2023

Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget aktual. 2019	
Fkt.	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>24'255'500</b>	<b>24'260'000</b>	<b>24'233'702</b>	<b>24'267'154</b>
	<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>4'500</b>		<b>33'452</b>	
0110	Legislative	50'500	0	50'500	0
0120	Exekutive	241'500	0	241'500	0
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	483'500	155'000	483'500	155'000
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'686'000	560'500	1'686'000	560'500
0290	Verwaltungsliegenschaften	538'500	127'000	537'105	127'000
1110	Polizei	285'500	32'000	285'833	32'000
1200	Rechtssprechung	17'500	4'500	17'500	4'500
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	451'000	52'500	450'970	52'500
1401	Zivilstandsamt	0	0	0	0
1402	Gemeindeamann- und Betreibungsamt	0	0	0	0
1408	Regionales Zivilstandsamt	32'000	0	32'000	0
1409	Regionales Gemeindeamann- und Betreibungsamt	26'000	51'000	26'000	51'000
1500	Feuerwehr	333'500	39'000	333'500	39'000
1509	Regionale Feuerwehrorganisation	23'000	0	23'000	0
1610	Militärische Verteidigung	12'000	500	12'000	500
1620	Zivilschutz	52'000	1'000	52'000	1'000
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	6'000	0	6'000	0
2110	Kindergarten	758'500	0	758'500	0
2120	Primarstufe	2'998'500	9'500	2'998'500	9'500
2130	Sekundarstufe	2'048'000	33'000	2'048'000	33'000
2140	Musikschulen	267'500	0	267'500	0
2170	Schulliegenschaften	1'194'000	58'500	1'190'717	58'500
2180	Tagesbetreuung	120'500	86'500	120'500	86'500
2190	Schulleitung	864'500	0	864'500	0
2191	Schulverwaltung	0	0	0	0
2192	Volksschule Sonstiges	712'500	0	712'500	0
2200	Sonderschulen	1'055'500	8'000	1'055'500	8'000
3110	Museen und bildende Kunst	44'500	0	44'500	0
3210	Bibliotheken	232'500	97'000	232'508	97'000
3320	Mitteilungsblatt Äxgüsi	101'500	25'500	101'500	25'500
3410	Sport	127'500	6'000	126'980	6'000
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'212'000	0	1'212'000	0
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	611'000	0	611'000	0
4310	Alkohol- und Drogenprävention	0	0	0	0
4330	Schulgesundheitsdienst	28'500	0	28'500	0



Budget 2020		Planjahr 2021		Planjahr 2022		Planjahr 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
25'647'100	25'698'400	25'268'077	25'229'437	26'946'321	26'977'331	26'757'495	26'681'549
51'300			38'640	31'010			75'945
71'800	0	72'537	0	73'413	0	74'388	0
277'500	0	280'807	0	284'760	0	288'993	0
801'200	281'000	811'285	284'348	823'411	287'746	835'888	291'196
1'514'200	756'500	1'536'371	756'559	1'557'979	756'618	1'581'125	756'678
417'500	58'500	420'836	58'500	359'435	58'500	362'759	58'500
304'400	32'000	308'663	32'000	312'969	32'000	317'339	32'000
18'200	4'000	18'457	4'000	18'759	4'000	19'070	4'000
259'600	54'600	262'224	54'600	270'166	54'600	272'921	54'600
24'900	0	25'274	0	25'653	0	26'038	0
118'900	138'200	120'684	138'200	122'494	138'200	124'331	138'200
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
415'900	39'000	427'399	39'585	433'602	40'178	440'087	40'781
0	0	0	0	0	0	0	0
8'400	300	8'471	305	8'559	310	8'649	315
79'100	1'000	79'769	1'015	80'486	1'030	81'292	1'045
15'200	0	15'278	0	15'357	0	15'437	0
734'500	0	752'121	0	770'232	0	788'865	0
2'842'500	3'500	2'909'831	3'553	2'979'079	3'606	3'050'293	3'660
2'092'000	36'500	2'136'628	36'658	2'182'658	36'818	2'230'341	36'980
301'000	0	305'515	0	310'098	0	314'749	0
1'230'200	11'000	1'253'273	11'165	1'248'061	11'332	1'624'257	11'502
123'500	95'000	125'039	96'380	126'890	97'781	128'852	99'203
566'000	0	575'854	0	586'449	0	597'330	0
376'800	0	381'214	0	386'567	0	392'092	0
684'000	0	691'761	0	700'227	0	709'345	0
1'012'000	10'000	1'046'848	10'000	1'057'370	10'000	1'018'253	10'000
39'100	5'500	39'600	5'500	40'117	5'500	40'664	5'500
224'700	95'000	227'086	95'300	229'921	95'605	233'035	95'914
113'000	20'300	113'872	20'605	114'884	20'914	116'116	21'228
154'800	18'300	198'405	18'575	199'770	18'853	199'677	19'136
1'314'900	0	1'354'200	0	1'394'679	0	1'436'372	0
579'800	0	597'050	0	614'818	0	633'118	0
15'500	0	15'733	0	15'969	0	16'209	0
33'000	0	33'481	0	33'992	0	34'514	0



Funktionale Gliederung		Budget 2019		Budget aktual. 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Fkt.	Bezeichnung				
	Total	24'255'500	24'260'000	24'233'702	24'267'154
	Ertrags-/Aufwandüberschuss	4'500		33'452	
4340	Lebensmittelkontrolle	5'000	0	5'000	0
4900	Gesundheitswesen, übrige	48'500	0	48'500	0
5120	Prämienvverbilligungen	117'000	117'000	117'000	117'000
5220	Ergänzungsleistungen IV	0	0	0	0
5230	Invalidenheime	1'500	0	1'500	0
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	9'500	6'000	9'500	6'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'399'000	633'000	1'399'000	633'000
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	35'000	10'000	35'000	10'000
5440	Jugendschutz	407'500	1'500	407'500	1'500
5450	Leistungen an Familien	0	0	0	0
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	40'000	0	40'000	0
5710	Beihilfen / Zuschüsse	0	0	0	0
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	408'000	111'000	408'000	111'000
5730	Asylwesen	407'000	394'500	404'713	394'500
5790	Fürsorge, übriges	120'500	0	120'500	0
6150	Gemeindestrassen	1'000'000	36'500	979'459	36'500
6210	Bahninfrastruktur	7'000	0	6'667	0
6220	Regionalverkehr	205'000	0	205'000	0
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	34'000	26'000	34'000	26'000
7100	Wasserversorgung	0	0	0	0
7101	Wasserwerk	96'500	96'500	97'165	97'165
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'180'000	1'180'000	1'187'272	1'187'272
7300	Abfallwirtschaft (Tierkörperentsorgung)	10'000	0	10'000	0
7301	Abfallwirtschaft	435'000	435'000	436'159	436'159
7410	Gewässerverbauungen	82'500	0	78'650	0
7500	Arten- und Landschaftsschutz	74'500	0	74'500	0
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	30'000	0	30'000	0
7710	Friedhof und Bestattung	277'500	31'000	277'500	31'000
7790	Umweltschutz, übriges	32'000	0	32'000	0
7900	Raumordnung	84'500	0	72'767	0
8120	Strukturverbesserungen	51'000	0	51'000	0
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	1'000	0	1'000	0
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	34'000	1'000	34'000	1'000
8200	Forstwirtschaft	301'500	203'000	301'521	203'000
8300	Jagd und Fischerei	8'500	8'500	8'500	8'500



Budget 2020		Planjahr 2021		Planjahr 2022		Planjahr 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
25'647'100	25'698'400	25'268'077	25'229'437	26'946'321	26'977'331	26'757'495	26'681'549
51'300			38'640	31'010			75'945
5'000	0	5'035	0	5'075	0	5'126	0
35'000	0	38'595	0	39'126	0	39'680	0
114'000	114'000	119'700	119'700	125'685	125'685	131'969	131'969
660'800	0	680'624	0	701'043	0	722'074	0
1'000	0	1'015	0	1'030	0	1'045	0
7'200	6'000	7'200	6'090	7'200	6'181	7'200	6'274
584'200	527'400	600'826	543'042	617'938	559'153	635'548	575'748
13'000	2'000	13'195	2'000	13'393	2'000	13'594	2'000
422'000	1'500	427'921	1'500	434'567	1'500	441'419	1'500
136'500	0	138'548	0	140'626	0	142'735	0
47'000	0	47'705	0	48'421	0	49'147	0
33'800	6'000	34'307	6'000	34'822	6'000	35'344	6'000
615'000	287'500	633'450	269'350	652'454	273'831	672'027	278'445
358'600	353'000	405'419	361'733	409'437	370'728	414'490	379'993
168'100	3'000	168'824	3'045	169'662	3'091	170'534	3'137
975'900	37'500	1'015'342	37'695	1'084'660	37'893	1'104'218	38'094
139'700	0	135'172	0	137'075	0	138'710	0
204'000	0	207'060	0	210'166	0	213'318	0
31'000	31'500	31'196	31'973	31'422	32'453	31'706	32'940
3'500	0	3'500	0	3'500	0	3'500	0
107'600	107'600	109'214	109'214	110'852	110'852	112'515	112'515
1'200'000	1'200'000	1'218'000	1'218'000	1'410'467	1'410'467	1'412'245	1'412'245
14'000	2'000	14'210	2'030	14'423	2'060	14'640	2'091
427'500	427'500	431'939	431'939	433'816	433'816	438'701	438'701
56'700	0	81'590	0	129'751	0	129'954	0
54'700	0	55'397	0	56'119	0	56'871	0
30'000	0	30'210	0	30'452	0	30'757	0
280'800	21'100	282'678	21'417	284'836	21'738	287'551	22'064
0	0	0	0	0	0	0	0
75'600	0	80'893	0	81'215	0	81'621	0
45'000	0	45'675	0	46'360	0	47'055	0
1'000	0	1'015	0	1'030	0	1'045	0
28'500	1'000	28'800	1'015	29'158	1'030	29'553	1'045
436'200	305'500	440'034	308'710	444'564	311'968	449'634	315'275
0	2'500	0	2'538	0	2'576	0	2'615



## Anhang | Planerfolgsrechnung 2019–2023

Funktionale Gliederung Fkt. Bezeichnung		Budget 2019		Budget aktual. 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		24'255'500	24'260'000	24'233'702	24'267'154
Ertrags-/Aufwandüberschuss		4'500		33'452	
8600	Banken und Versicherungen	0	280'000	0	280'000
8710	Elektrizität	0	75'000	0	75'000
8730	Alternative Energien	22'000	0	22'000	0
8791	Fernwärmebetrieb	384'500	384'500	386'347	386'347
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	40'000	13'850'000	40'000	13'849'520
9101	Sondersteuern	20'000	845'000	20'000	845'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	4'000'000	0	4'000'000
9610	Zinsen	72'500	116'500	83'020	112'165
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	73'000	69'500	72'323	69'500
9639	Gewinne und Verluste sowie WB auf Liegenschaften des FV	0	0	0	0
9710	Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe	0	2'000	0	2'000
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	85'000	0	85'000	0
9951	Zweckgebundene Ausgaben	0	0	1'026	1'026



Budget 2020		Planjahr 2021		Planjahr 2022		Planjahr 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
25'647'100	25'698'400	25'268'077	25'229'437	26'946'321	26'977'331	26'757'495	26'681'549
51'300			38'640	31'010			75'945
0	437'300	0	280'000	0	290'000	0	300'000
0	73'700	0	74'806	0	75'928	0	77'067
51'300	0	51'684	0	52'123	0	52'665	0
404'400	404'400	408'112	408'112	409'571	409'571	411'403	411'403
40'000	14'278'800	30'000	13'771'680	30'000	13'906'219	30'000	14'041'990
11'100	1'348'000	11'267	1'148'000	11'436	948'000	11'608	948'000
0	3'956'400	0	3'800'000	0	4'258'000	0	4'357'000
29'000	30'000	52'500	30'000	89'000	30'000	138'500	30'000
34'300	67'400	34'659	67'400	35'023	67'400	35'392	67'400
0	0	0	0	0	1'600'000	0	0
0	5'600	0	5'600	0	5'600	0	5'600
1'000'000	0	0	500'000	1'000'000	0	0	1'000'000
0	0	0	0	0	0	0	0



GEMEINDE  
**RUSSIKON**